

einer Verschwörung gegen Heinrich III. (1055)²²¹ oder bei der Absetzung Heinrichs IV. (1077) oder beim Aussterben des salischen Mannesstammes (1125) oder bei der Minderjährigkeit Friedrichs II. (1198) oder erst seit dem sogenannten Interregnum (1245/73) oder erst mit der „Goldenen Bulle“ (1356)?

Das Thronfolgerecht hätte wohl auch kaum so einschneidend geändert werden können, ohne daß diejenigen, die dadurch in ihren Ansprüchen gemindert worden wären, sich so auffällig dagegen gewehrt hätten, daß wir davon erfahren²²². Meines Erachtens ist das Geblütsrecht der deutschen Fürsten im Mittelalter überhaupt nicht abgeschafft worden, sondern erst 1918.

221) Ebenda.

222) Vorgekommen ist dies bei den Protesten der Sachsen-Lauenburger und der Habsburger gegen ihren Ausschluß vom kurfürstlichen Wahlrecht durch die Goldene Bulle.